

Konzeption

zum Betrieb und zur Erweiterung des Pflegestützpunktes im Landkreis Konstanz

Einleitung

Die Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist angesichts der demografischen Entwicklung und der sozialen Veränderungen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft. Im Landkreis Konstanz leben derzeit 55366 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Bis zum Jahr 2030 wird sich diese Zahl auf 91565 erhöhen, also nahezu verdoppeln.

Der demografische Wandel wirkt sich deutlich auf den Personenkreis aus, der der Pflege bedarf. Die Pflegestatistik des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg weist im Landkreis Konstanz für das Jahr 2011 7.132 Personen aus, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten. Diese Zahl hat laut der nachfolgenden Statistik (Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg) kontinuierlich erhöht und wird auch in Zukunft weitere Steigerungsraten aufweisen.

Pflegebedürftige bevorzugen in der Regel die Versorgung in der Häuslichkeit. Ca. 63 % der Pflegebedürftigen werden im Landkreis Konstanz zu Hause durch Angehörige und/oder ambulant durch Pflegedienste versorgt.

Vor diesem Hintergrund kommt der bedarfsgerechten, umfassenden Beratung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen eine große Bedeutung zu. Um diesen neuen Herausforderungen im Landkreis Konstanz gerecht zu werden hat der Pflegestützpunkt im Landkreis Konstanz am 01.11.2010 an den Standorten Konstanz, Singen und Radolfzell seinen Betrieb aufgenommen. Der räumliche Geltungsbereich des Pflegestützpunktes ist der Landkreis Konstanz mit insgesamt rund 274.000 Einwohnern und 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Pflegestützpunkt wurde von den Städten Konstanz, Singen und dem Landkreis gemeinsam getragen, wobei der Landkreis geschäftsführender Träger sowie Anstellungsträger für den Standort Radolfzell ist. Die Verantwortlichkeit der drei Stellen waren zu Beginn an regionalisiert, wobei die Stelle in Konstanz für die Stadt Konstanz (82.000 Einwohner), die Stelle in Singen für das gesamte Stadtgebiet (45.800 Einwohner) und die Hauptstelle in Radolfzell für alle übrigen Gemeinden des Landkreises (148.500 Einwohner) zuständig war. Das in den Pflegestützpunkt eingebrachte Fachpersonal bezifferte sich auf 1,5 Stellen (1,0 VZÄ Hauptstelle Landkreis Konstanz, je 0,25 VZÄ Außenstellen Konstanz und Singen). Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung konnte eine Erstinformation von allen Stellen durchgeführt werden.

Seit dem 01.01.2013 ist die Stadt Singen nicht mehr Kooperationspartner, seither ist eine Versorgung der Singener Bevölkerung durch den Pflegestützpunkt nicht mehr vollumfänglich gewährleistet. Die Beratung findet nach den Möglichkeiten der derzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen durch die Hauptstelle statt.

Das Konzept des Pflegestützpunktes im Kreis Konstanz ist als Weiterentwicklung der seit über 20 Jahren bestehenden kommunalen Beratungsstrukturen anzusehen. Der hohe Stellenwert des Pflegestützpunktes zeigt sich u.a. darin, dass sowohl die personelle wie die finanzielle Ausstattung deutlich über den Landesvorgaben liegen.

Die Hauptstelle des Pflegestützpunktes befindet sich in zentraler Lage des Landkreises in den Räumlichkeiten des Amts für Gesundheit und Versorgung, Scheffelstraße 15, Radolfzell. Dessen Aufgaben werden derzeit von der Fachkraft mit 1,0 VZÄ und einer Zuarbeit (Bürofachkraft) mit 0,5 VZÄ wahrgenommen.

Die Außenstelle des Pflegestützpunktes ist bei der städtischen Altenhilfeberatung des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz, Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz angesiedelt. Dort sind in der Beratung drei Fachkräfte für Sozialarbeit (2,25 VZÄ) beschäftigt, die weiterhin mit einem Stellenanteil von insgesamt 0,25 VZÄ für die Arbeit der Außenstelle des Pflegestützpunktes tätig werden.

1. Rechtlicher Rahmen

Mit dem zum 01.07.2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber in § 92 c SGB XI bestimmt, dass die Pflege- und Krankenkassen zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten „Pflegestützpunkte“ einrichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat sich für die Einrichtung von Pflegestützpunkten entschieden und dafür Sorge getragen, dass die in Baden-Württemberg vorwiegend im kommunalen Bereich vorhandenen und gewachsenen Pflegeberatungsstrukturen bei der Umsetzung vorrangig zu berücksichtigen sind.

Zur Sicherstellung dieser vorrangigen Einbeziehung gewachsener Beratungsstrukturen wurde auf Veranlassung und Moderation des Sozialministeriums die „Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg gemäß § 92 c SGB XI“ zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und den Kommunalen Landesverbänden abgeschlossen (Unterzeichnung am 15.12.2008).

Die Vertragsparteien einigten sich darauf, dass in einem ersten Schritt insgesamt 50 Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg eingerichtet werden sollen. Der weitere Ausbau sollte sukzessive unter Zugrundelegung der Ergebnisse der vom Sozialministerium durchzuführenden Evaluation erfolgen. Dementsprechend hat das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren das Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V. beauftragt, die Arbeit der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bis Ende 2012 zu begleiten und zu bewerten. Der hierauf ergangenen Evaluationsbericht des Kuratoriums Deutsche Altershilfe e.V. konstatiert zusammenfassend, dass die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg bereits jetzt als Erfolgsmodell bezeichnet werden können und empfiehlt eine Weichenstellung

auf Landesebene für die noch erforderliche Weiterentwicklung zu einer flächendeckenden wohnortnahen und qualitätsgesicherten Beratungsinfrastruktur.

Frau Sozialministerin Katrin Altpeter MdL hat daran anknüpfend an die Kranken- und Pflegekassen sowie an die Kommunalen Landesverbände im Land appelliert, das Angebot an Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg deutlich auszubauen (Pressemitteilung vom 5. Mai 2014)

Die Ergebnisse des Evaluationsberichts wurden ferner intensiv in der LAG Pflegestützpunkte beraten. Die Mitgliederversammlung der LAG hat in ihrer Sitzung am 4. Juni 2014 die Anforderungen für die Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg sowie das Verfahren für die Anerkennung als Pflegestützpunkt in Baden-Württemberg zur Umsetzung freigegeben.

Danach ist generell der Ausbau der Pflegestützpunkte möglich, wobei als Tenor gilt:

„Die Pflegestützpunkte sollen ausgebaut werden, um evtl. vorhandene Lücken zu schließen. Grundsätzlich soll in jedem Stadt- und Landkreis mindestens ein Pflegestützpunkt bestehen und finanziert werden. Zur Anzahl der Pflegestützpunkte innerhalb der Stadt- und Landkreise wird keine bestimmte Zielgröße vorgegeben. Maßgebend für den Ausbau sollen insbesondere der Bedarf und die Nachfrage nach Beratungsleistungen sein. Örtliche Besonderheiten können berücksichtigt werden.“

Beim Ausbau der Pflegestützpunkte ist es möglich und zulässig, zusätzliche Pflegestützpunkte zu errichten und bestehende Pflegestützpunkte zu erweitern. Für bestehende Pflegestützpunkte ist der Bestandsschutz garantiert, solange keine konzeptionelle bzw. strukturelle Veränderung vorgesehen ist und die bisher vereinbarten Leistungen erbracht werden.

Das Beratungsangebot des Pflegestützpunktes wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Die Anzahl und Dauer der Beratungen ist im Vergleich zur Evaluation von 2013, die anhand der beiden Strukturerhebungen (21.06.2011 und 06.12.2012) erstellt wurde, in etwa auf gleich hohem Niveau geblieben. Wie aus den Einzeldaten der Evaluation hervorgeht ist gemessen am landesweiten Schritt eine hohe Auslastung gegeben, wobei mittlerweile zu besorgen ist, dass bei stärkerer Nachfrage keine zeitnahen Beratungen mehr angeboten werden können. Die Situation hat sich insbesondere auch dadurch verschärft, dass die Stadt Singen als Kooperationspartner und Außenstelle des Pflegestützpunktes seit dem 01.01.2013 nicht mehr zur Verfügung steht und sich seither die Verantwortlichkeit der Hauptstelle in Radolfzell auf alle übrigen Gemeinden des Landkreises außer Konstanz mit 194.300 Einwohnern erstreckt.

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Konstanz soll daher im Wege des Ausbaus durch personelle Aufstockung der Hauptstelle in Radolfzell erweitert werden. Mit dieser Maßnahme soll auch angesichts der ständig steigenden Nachfrage ein qualifiziertes Beratungsangebot gesichert werden. Darüber hinaus könnte die Anzahl der stark nachgefragten Hausbesuche maximiert werden, ebenso könnten mehr Sprechstunden in den Kommunen angeboten werden, womit bereits ein mehrfach angemeldeter Bedarf einzelner Gemeinden abgedeckt werden könnte. Es bestünde weiterhin die Möglichkeit der intensiveren Netzwerkpflge, was wiederum zu einer qualitativ höherwertigen Beratung für den Bürger führt, da auch Besonderheiten der Anbieter und niederschwellige Angebote vor Ort besser bekannt sind.

Geplant ist der Einsatz einer weiteren Fachkraft für Koordination und Sozialberatung, wofür eine zusätzliche Förderung des Pflegestützpunktes analog der bisherigen Finanzierungsregelung angestrebt wird (also ein durchschnittlicher pauschaler Aufwand von jährlich 80.000,-- € mit der anteiligen Finanzierung zu je 1/3 durch Kranken-, Pflegekassen und Landkreis).

2. Trägerschaft

Träger des Pflegestützpunktes und Vertragspartner des Stützpunktvertrages (Anlage 1) sind:

- der Landkreis Konstanz – vertreten durch den Landrat, Frank Hämmerle
- die AOK – Die Gesundheitskasse, Bezirksdirektion Hochrhein-Bodensee
- die Ersatzkassen
- der Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg
- die IKK classic
- die Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Baden-Württemberg
- die Knappschaft, Regionaldirektion München.

Kooperationspartner laut Vereinbarung (Anlage 2) ist die Stadt Konstanz

Die Leitung des Pflegestützpunktes liegt beim Sozialdezernenten des Landkreises Konstanz.

3. Standort und Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes

Hauptstelle Radolfzell

Lage:

Der Pflegestützpunkt hat seinen Hauptsitz im
Amt für Gesundheit und Versorgung
Scheffelstr. 15
78315 Radolfzell

Das Amt für Gesundheit und Versorgung des Landkreises Konstanz befindet sich wenige Gehminuten vom Bahnhof sowie dem zentralen Busbahnhof entfernt. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Haus.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten, auch Freitag nachmittags, können telefonisch vereinbart werden.

Um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, besteht eine Nebenstelle in der Stadt Konstanz.

Außenstelle Konstanz

Lage:
Benediktinerplatz 2
78467 Konstanz

Das städtische Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe der zentralen Bushaltestelle Sternenplatz (Umsteigestelle für alle städtischen Buslinien).

Sprech- und Telefonzeiten:
Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr (Mittwoch bis 17.00 Uhr), Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Der Zugang den Gebäuden der beiden Dienststellen ist barrierefrei.

4. Einzugsgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Pflegestützpunktes ist der Landkreis Konstanz mit insgesamt rd. 276.000 Einwohnern und 25 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Zuständigkeiten der beiden Stellen sind regionalisiert, wobei die Stelle in Konstanz für die Stadt Konstanz (82.000 Einwohner) und die Hauptstelle in Radolfzell für alle übrigen Gemeinden des Landkreises (194.300 Einwohner) zuständig ist. Durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung konnte eine Erstinformation von allen Stellen durchgeführt werden.

Mit der Erweiterung des Pflegestützpunktes in Form einer personellen Aufstockung in der Hauptstelle ist geplant, den Flächenlandkreis organisatorisch aufzuteilen. Damit sollen Fahrzeiten reduziert werden, ebenso können mehr Sprechstunden in den Kommunen angeboten werden, womit bereits ein mehrfach angemeldeter Bedarf einzelner Gemeinden abgedeckt werden könnte. Die beiden näher zu definierenden Zuständigkeitsbereiche werden weiterhin von der bisherigen Dienststelle in der Scheffelstraße 15, Radolfzell aus versorgt. Damit werden die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb einer weiteren Dienststelle vermieden.

5. Zielsetzung und Aufgaben des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt soll dazu dienen, dass den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen ein möglichst breit gefächelter Service „unter einem Dach“ angeboten wird. Insbesondere soll eine **umfassende und unabhängige Beratung** der Pflegebedürftigkeit – in pflegerischen und sozialen Fragen, auch im Vor- und Umfeld der Pflege – aus einer Hand ermöglicht, d. h. die originären Beratungsangebote der Kranken- und Pflegekassen sowie der Altenhilfe (Sozialhilfeträger) untereinander abgestimmt werden.

Gemäß § 92 c Abs. 2 SGB XI hat der Pflegestützpunkt folgende Aufgaben:

Information und Beratung

Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsangebote. Dies umfasst im Einzelnen das Sondierungsgespräch, die abschließende Einzelinformation sowie die Beratung über mögliche Hilfen einschl. bei Bedarf die Kontaktaufnahme zu den Leistungsanbietern.

Koordination

Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, kurativen, rehabilitativen und sonstigen pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschl. der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

Vernetzung

Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote (einschl. Angebote der offenen Altenhilfe, niederschwellige Angebote, Selbsthilfegruppen).

Die Öffentlichkeitsarbeit wird intensiv gepflegt, um über die Arbeit des Pflegestützpunktes zu berichten und den Menschen den Zugang zum Pflegestützpunkt zu erleichtern. Hierfür werden regelmäßig Informationsmaterialien und laufend aktualisierte Flyer hergestellt und an einen möglichst großen Adressatenkreis verteilt. Eine zentrale Funktion hat im Übrigen der Internetauftritt des Pflegestützpunktes, der als eigenständige Homepage (www.pflegestuetzpunkt-konstanz.de) eingerichtet wurde. Hervorzuheben ist hierbei die Suchfunktionen für regionale Hilfsangebote, die kontinuierlich auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird ergänzt durch anlassbezogene Presseveröffentlichungen und Informationen in den Gemeindeblättern.

6. Integration der Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI

Die Pflegeberatung der Pflegekassen nach § 7 a SGB XI findet je nach Bedarf in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes, den Geschäftsstellen der Kassen oder in der Häuslichkeit der Versicherten statt.

7. Versorgung des ländlichen Raums

Um im Landkreis Konstanz den ländlichen Raum besser abdecken zu können, soll mit der geplanten personellen Erweiterung des Pflegestützpunktes eine organisatorische Aufteilung des Flächenlandkreis einhergehen, wodurch die Anzahl der Hausbesuche maximiert wird. Darüber hinaus können mehr Sprechstunden in den Kommunen angeboten werden. Ein mehrfach angemeldeter Bedarf einzelner Gemeinden wird dadurch abgedeckt. Ergänzend zu

den bisher regelmäßig angebotenen Außensprechstunden in den Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Stockach, Moos und Engen werden zusätzlich die Gemeinden Allensbach, Gaienhofen, Steißlingen, Tengen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, und im Raum Stockach die Gemeinden Hohenfels oder Mühlingen bedient.

Durch ein verkleinertes Einzugsgebiet der beiden geplanten Zuständigkeitsbereiche besteht auch die Möglichkeit der intensiveren Netzwerkpflege, was wiederum zu einer qualitativ höherwertigen Beratung für den Bürger führt, da auch Besonderheiten der Anbieter und niederschwellige Angebote vor Ort besser bekannt sind.

Realisiert werden soll darüber hinaus die Zusammenarbeit mit benachbarten Pflegestützpunkten zur gegenseitigen Unterstützung z.B. zu Fragen der Kurzzeitpflege am Bodensee (vor allem in den Sommermonaten), bei der gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von Vortragsveranstaltungen und zur Erweiterung des Care-Managements eine engere Kooperation mit der Beratungsstelle „Alter und Technik“ des Schwarzwald-Baar-Kreises wünschenswert. Realisiert werden soll darüber hinaus die Zusammenarbeit mit benachbarten Pflegestützpunkten zur gegenseitigen Unterstützung z.B. zu Fragen der Kurzzeitpflege am Bodensee (vor allem in den Sommermonaten), bei der gemeinsamen Erarbeitung und Durchführung von Vortragsveranstaltungen und zur Erweiterung des Care-Managements eine engere Kooperation mit der Beratungsstelle „Alter und Technik“ des Schwarzwald-Baar-Kreises. Anhand der dort stattfindenden Beratung könnten die technischen und baulichen Unterstützungsmöglichkeiten deutlicher aufgezeigt werden, die einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit gewährleisten können.

Darüber hinaus soll eine Kooperation der Beratungsstelle und der Initiative 60plus (Fachbetriebe für seniorenfreundliche Handwerksleistungen im Landkreis Konstanz) in die Wege geleitet werden. Die Beratungsstelle könnte bereits praktikierbare Lösungen aufzeigen, die Handwerker könnten aus ihrem Alltag Herausforderungen rückmelden, für die es hilfreich wäre, Lösungen zu entwickeln

8. Organisation

Der Pflegestützpunkt wird als Netzwerk betrieben und bündelt die vorhandenen kommunalen Beratungsstrukturen im Landkreis durch den Stützpunktvertrag sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Konstanz. Letztere entsendet ihre Fachkräfte in die Nebenstelle des Pflegestützpunktes. Die Personalkosten werden von der entsendenden Stelle übernommen. Die Dienst- und Fachaufsicht verbleibt beim Anstellungsträger.

Anstellungsträger der Hauptstelle in Radolfzell ist der Landkreis Konstanz mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Gesundheit und Versorgung, Referat Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten.

9. Personelle Ausstattung

Die personelle Basis bildet die bestehende kommunale Beratungsstruktur mit insgesamt 4,25 Stellen. Hiervon werden 2,5 Stellen in den Pflegestützpunkt eingebracht.

Die Öffnungszeiten mit personeller Präsenz und die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit sind unter Ziffer 3 aufgeführt.

Folgende Fachkräfte sind im Pflegestützpunkt tätig:

Standort	Name	Qualifikation	Beschäftigungsgrad
Radolfzell	Pia Faller	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	1,0
	N.N.	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	1,0
Konstanz	Claudia Richter	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	0,85
	Marianne Stumpf	Exam. Krankenschwester	0,58
	Petra Böhrer	Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	0,82

10. Sächliche Ausstattung

Das Büro und die übliche Arbeitsinfrastruktur (u. a. Telefon, EDV) werden von den jeweiligen Anstellungsträgern vor Ort bereitgestellt. Bei allen Büros handelt es sich um Einzelzimmer, so dass vertrauliche Gespräche mit den Rat- und Hilfesuchenden geführt werden können. An allen drei Standorten besteht die Möglichkeit der Nutzung von Sitzungsräumen.

Zur Dokumentation nach der Struktur des Pflichtenhefts kommt eine eigens hierfür entwickelte Software (/LÄMMkom) zum Einsatz.

Die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes verfügen über Kraftfahrzeuge, die zum Dienstreiseverkehr zugelassen sind.

Der Pflegestützpunkt ist solcher an beiden Standorten unter Verwendung des landeseinheitlichen Logos ausgeschildert und kenntlich gemacht.

Damit die Ratsuchenden umfassend über die vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsangebote informiert werden können, wurde ein elektronisches Informationssystem in Form einer Internetplattform aufzubauen.

11. Weitere Beteiligte und Gremienstruktur

Der Pflegestützpunkt bindet ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierte Personen und Organisationen sowie Mitglieder von Selbsthilfegruppen und –organisationen ein, die im Vorfeld und Umfeld der Pflege tätig sind.

Dies wird an beiden Stellen sichergestellt durch

- Nutzung von Räumlichkeiten für Gruppentreffen, Schulungen, Informationsveranstaltungen
- Auslage von Informationsmaterial der verschiedenen Gruppen und Angebote.

Um die Arbeit im Pflegestützpunkt noch mehr in die Tiefe des flächenmäßig großen Landkreises zu bringen, haben die Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und die Stelle für Sozialplanung im Landkreis Konstanz das Projekt der Pflegelotsen ins Leben gerufen. Pflegelotsen sind ehrenamtlich engagierte Bürger, die sich für die Belange Pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige in ihrer Kommune einsetzen.

Der Landkreis Konstanz verfügt im Bereich **Selbsthilfe und Bürgerengagement** über eine gut ausgebaute und vernetzte Organisationsstruktur sowie einem für diesen Zweck eingerichteten Büro für Bürgerengagement. Dem Selbsthilfenetzwerk „kommit“ gehören über 180 Selbsthilfegruppen an. Die beim Landkreis angesiedelte Selbsthilfekontaktstelle unterstützt u. a. beim Aufbau einer Selbsthilfegruppe und koordiniert die Belegung der Räume für Treffen und Veranstaltungen.

Die Geschäftsstelle des Kreissenorenrats befindet sich ebenfalls im Büro für Bürgerengagement im Landratsamt Konstanz. Bei Bedarf sollen Sprechstunden des Kreissenorenrats im Pflegestützpunkt Radolfzell angeboten werden.

Die Arbeit des Pflegestützpunktes wird durch ein fachkundiges Gremium (**Fachbeirat Pflegestützpunkt**) unterstützt und begleitet. Die Vertragspartner haben sich auf folgende Zusammensetzung des Fachbeirats geeinigt:

Ständige Mitglieder:

- Vertreter des Kassen
- Vertreter des Landkreises (Sozialdezernat und Referat für Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten)
- Vertreter der Stadt Konstanz

Themenbezogen werden weitere Sachverständige hinzugezogen:

- Vertreter der Leistungserbringer - stationär und ambulant
- Vertreter des Kreissenorenrats
- Vertreter des Selbsthilfenetzwerks
- Vertreter weiterer Kommunen.

Das gemeinsame Gremium stellt eine gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger sicher und trifft verbindliche Absprachen zur Umsetzung, Steuerung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes.

Die Geschäftsführung des Fachbeirats dem Referat für Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten des Landkreises Konstanz.

Außerdem arbeitet der Pflegestützpunkt sowohl im Einzelfall als auch auf der strukturellen Ebene (z. B. Mitwirkung bei der Pflege der Informationsdatenbank) mit folgenden **Partnern** zusammen:

- Sozialdienste Krankenhäuser
- Stationäre Pflegeheime
- Ambulante Pflegedienste

- Niedergelassene Ärzte
- Hospizvereine
- Wohnberatungsstelle
- Niederschwellige Betreuungsangebote.

12. Finanzierung

Die für den Betrieb des Pflegestützpunktes und dessen Erweiterung erforderlichen Aufwendungen werden jeweils zu einem Drittel von den beteiligten Krankenkassen und Pflegekassen sowie dem Landkreis Konstanz getragen. Die jährlichen Kosten werden mit einem durchschnittlichen pauschalen Aufwand von maximal je 80.000 € (insgesamt 160.000,-- €) angesetzt.

Für die Mitfinanzierung durch die Kranken- und Pflegekassen wird als Zahlungsziel der 01.07. des laufenden Kalenderjahres festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt werden die gesamten Kosten für das laufende Kalenderjahr (ggf. anteilig der Monate im ersten Jahr des Betriebes) an den Landkreis überwiesen. Wird der Betrieb erst nach dem 01.07. eines Jahres aufgenommen, erfolgt die Abrechnung zum Zahlungsziel 31.12. des Jahres rückwirkend. Die Folgeabrechnung wird zum 01.07. des Folgejahres erstellt. Zahlungsbegründete Unterlagen sind der Zulassungsbescheid der „LAG Pflegestützpunkte“, der Pflegestützpunktvertrag und die formlose Erklärung der Betriebsaufnahme durch Pflegestützpunkt.

13. Qualitätssicherung

Die Beratung und Begleitung der Rat- und Hilfesuchenden erfolgt auf der Basis aktuell anerkannter fachlicher Standards. Die Anstellungsträger stellen dies durch Fort- und Weiterbildungen sicher.

Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten, insbesondere unter Nutzung der Einverständniserklärung bei der Datenerfassung und –übermittlung.

Sämtliche durchgeführten Arbeiten werden nach der im Pflichtenheft der LAG vorgegebenen Struktur dokumentiert. Die Regeln zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Sozialdaten entsprechen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die erhobenen Daten werden bei Bedarf anonymisiert an die LAG Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e. V. übermittelt. Gleiches gilt für die Berichterstattung über die Schwerpunkte der Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit.

Eine hohe Qualität bei der Beratungsleistung wird gewährleistet. Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ist durch den Pflegestützpunkte nachhaltig sicherzustellen. Er orientiert sich dabei künftig an dem durch die LAG zu erarbeitenden Qualitätssicherungskonzept.